

BEGRÜNDUNG

gem. § 9 Abs. 8 BauGB zur 14. Änderung des  
Bebauungsplanes Nr. 11 "Gewerbe- und Industriegebiete I"  
im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB

Planungsanlaß und  
-umfang:

Für das Grundstück Boschweg 16 b  
Flurstücke 523, 525) ist beabsich-  
tigt, den bereits vorhandenen Ge-  
tränkemarkt bis auf 1 m Abstand  
zur südlich gelegenen privaten We-  
gefläche zu erweitern. Die notwen-  
dige Abstandsfläche soll -soweit  
erforderlich- über eine Baulast  
gesichert werden.

Diesem Vorhaben stehen die Fest-  
setzungen des Bebauungsplanes ent-  
gegen, weil für das Grundstück in  
seinem südwestlichen Teil eine un-  
terschiedliche Baugrenze vorgese-  
hen ist, die von 6 m im Nordwesten  
auf 8 m im Südwesten zurückgeht.  
Entsprechend den Bauabsichten ist  
deshalb die überbaubare Fläche ge-  
ringfügig bis auf einen Abstand  
von 6 m zur westlichen und 1 m zur  
südlichen Grundstücksgrenze erwei-  
tert worden.

Da durch diese Änderung die Grund-  
züge der Planung nicht berührt  
werden, erfolgt sie im vereinfach-  
ten Verfahren gem. § 13 BauGB. Der  
von der Änderung betroffene/mögli-  
cherweise betroffene Grundstücks-  
nachbar ist zur Planung gehört  
worden und hat schriftlich sein  
Einverständnis erklärt.

Aussage zu Altlasten:

Anhaltspunkte dafür, daß im Plan-  
änderungsgebiet belastete oder  
verunreinigte Flächen sind, liegen  
nicht vor.

Belange des Denkmal-  
schutzes bzw. der Boden-  
denkmalpflege:

Belange des Denkmalschutzes bzw.  
der Bodendenkmalpflege werden  
durch die Planänderung nicht be-  
rührt.

Erschließung und Kosten:

Durch die 14. Änderung des Bebau-  
ungsplanes werden Änderungen an  
Erschließungsanlagen nicht erfor-  
derlich, so daß keine zusätzlichen  
Kosten entstehen.

DER GEMEINDEDIREKTOR

  
- Walter -